

Stellungnahme

des Verbandes Deutscher Bürgschaftsbanken (VDB) zur BaFin
Konsultation

1.11.2019

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Geschäftszeichen (Konsultation 16/2019, QIN 2017-2019-0001)

Chief Sustainable Finance Officer, IFR 6

Per E-Mail: per E-Mail an Konsultation-16-19@bafin.de

Verband Deutscher Bürgschaftsbanken (VDB) e.V.

Schützenstraße 6a

D - 10117 Berlin

Germany

Email: Roessler@vdb-info.de

I. Vorbemerkungen

Die Bürgschaftsbanken übernehmen Bürgschaften zur Finanzierung erfolgversprechender Vorhaben kleiner und mittelständischer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe. Die von den Bürgschaftsbanken gewährten Bürgschaften stellen vollwertige Sicherheiten für alle Hausbanken dar und reduzieren die Eigenkapitalunterlegung zugunsten der Kreditinstitute. Die Tätigkeit der Bürgschaftsbanken wird nur ermöglicht durch die teilweise staatliche Rückverbürgung der ausgegebenen Bürgschaften. Im Vordergrund steht die Förderung und Erhaltung des deutschen Mittelstandes. Die Tätigkeit der Bürgschaftsbanken erfolgt nicht gewinnorientiert, zudem sind Ausschüttungen ausgeschlossen. Die deutschen Bürgschaftsbanken sind gem. § 5 Abs. 1 Nr. 17 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Die deutschen Bürgschaftsbanken sind keine Kreditinstitute i.S. der CRR, sondern lediglich nach KWG. Trotzdem haben Sie aufgrund der nationalen Gesetzgebung die CRR – mit Ausnahmen - zu beachten.

II. Zur Konsultation - Nachhaltigkeit bei den Bürgschaftsbanken

Der Förderauftrag der Bürgschaftsbanken ist in den Rückbürgschaftserklärungen des Bundes und der Länder klar definiert und jedes Vorhaben wird inhaltlich anhand festgelegter Kriterien geprüft. Das Thema Nachhaltigkeit hat bereits jetzt einen festen Stellenwert im Rahmen der Strategien, der verantwortlichen Unternehmensführung sowie der Geschäftsorganisation. Wir fordern daher ausdrücklich eine Befreiung des Kerngeschäfts der Bürgschaftsbanken von der hier zur Konsultation stehenden Empfehlung zur Nachhaltigkeit, da die Bürgschaftsbanken nicht entgegen des in den Rückbürgschaftserklärungen definierten Rahmens ihre Tätigkeit ausüben können.

Bei den Bürgschaftsbanken als Kooperationspartnern der kreditgebenden Hausbanken und Sparkassen läuft der Kundenannahmeprozess in der Regel über das finanzierende Institut, wobei es sich generell um Unternehmenskunden und Gründer handelt. Bei dem hier beschriebenen Prozess überprüft die Hausbank ohnehin schon die Nachhaltigkeitsaspekte aus dem Blickwinkel einer Universalbank. Eine Doppelprüfung ist unnötiger bürokratischer Aufwand und kann an dieser Stelle nicht zielführend sein ohne einen Ressourcenverlust. Die Prüfung des Engagements erfolgt abschließend immer auch durch die Vertreter der Länder, so dass an dieser Stelle noch einmal unter anderen Gesichtspunkten in Bezug auf die Nachhaltigkeit auf die Förderung geblickt wird.

Aktuell werden im täglichen Geschäft bereits Nachhaltigkeitsrisiken, Technologiewandel, Trends und wirtschaftliche Abhängigkeiten intensiv berücksichtigt. Grundsätzlich steht der vom Bund und von den Ländern definierte Auftrag der deutschen

Bürgschaftsbanken im Fokus, da eben nicht die Gewinnmaximierung der Bürgschaftsbanken im Vordergrund steht. Hervorzuheben ist hierbei vor allem, dass die Finanzierung von kleinen und mittelständischen Unternehmen im Vergleich zu Großunternehmen Besonderheiten aufweist. Es ist auch wichtig zu betonen, dass nach deutschem Recht nach einer erfolgten Bürgschaftszusage bis zum Ende der Bürgschaftslaufzeit kaum noch Änderungen möglich sind. Hier sind die Bürgschaftsbanken verlässlicher Partner der zu finanzierenden KMUs – also Änderungen während der 15 bis 23 jährigen Laufzeit vertragsrechtlich nicht zulässig wären.

Das Risikomanagement - insbesondere auch im Hinblick auf Nachhaltigkeit - der Bürgschaftsbanken ist fest in der Unternehmenskultur verankert. Unter einer angemessenen und nachhaltigen Risikokultur verstehen die Bürgschaftsbanken die Gesamtheit der Normen, Einstellungen und Verhaltensweisen einer Bank in Bezug auf Risikobewusstsein, Risikobereitschaft und Risikomanagement sowie der Kontrollen, die Risikoentscheidungen gestalten. Die Risikokultur beeinflusst Entscheidungen des Vorstands, der Führungskräfte und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihrer täglichen Arbeit und hat Auswirkungen auf die Risiken, die die Bürgschaftsbank eingeht.

Der Ethik- und Verhaltenskodex der Bürgschaftsbanken legt die Mindeststandards für das Verhalten und einem einheitlichen Risikobewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander sowie gegenüber den Kunden, Geschäftspartnern, Behörden und Gesellschaftern fest.

Die Bürgschaftsbanken beteiligen sich aktiv an Initiativen zur Bekämpfung von Betrug, Korruption, Geldwäsche sowie der Finanzierung terroristischer und krimineller Aktivitäten. Sie verpflichten sich, solchen illegalen und unethischen Geschäftspraktiken entgegenzuwirken, diese aufzudecken und zu verfolgen.

Die Bürgschaftsbanken verstehen unter gesellschaftlicher Verantwortung das Handeln als verantwortungsbewusster „Unternehmensbürger“ und somit soziales Kapital zu schaffen.

Dies lässt sich u. a. festmachen an:

- Nachhaltiger Sicherung der Zukunftsfähigkeit: Der verantwortungsvolle Umgang mit Mitarbeitern und Kunden sowie mit Gesellschaft und Umwelt ist integraler Bestandteil aller Aktivitäten der Bürgschaftsbanken in ihrem Kerngeschäft, aber auch darüber hinaus.
- Sozialem Engagement der Mitarbeiter: Die Bürgschaftsbanken begrüßen es sehr, wenn Mitarbeiter soziale Verantwortung vorleben, indem sie sich - gegebenenfalls auch mit Unterstützung der Bürgschaftsbank - persönlich in ihrem sozialen Umfeld engagieren.
- Eröffnung von Chancen: Die Bürgschaftsbanken sind bestrebt, den Kunden Chancen zu eröffnen, Arbeitslosigkeit und Mangel an Wohlstand zu überwinden und ihre Zukunft selbst zu gestalten.

Gesellschaftliche Verantwortung und insbesondere Berücksichtigung von Nachhaltigkeit sind feste und wesentliche Bestandteile des Handelns der Bürgschaftsbanken, womit wir auch die Sicherung des langfristigen Erfolgs unseres Unternehmens erreichen wollen.

III. Zeitliche Einführung der Nachhaltigkeitsempfehlung mit parallel Laufender Einführung von ESG Ansätzen auf europäischer Ebene

In der Gesamtbetrachtung kritisieren wir die zeitliche Einführung der Nachhaltigkeitsempfehlung. Wir regen dringend an, die nationale Einführung dieser Regelung in Abstimmung mit der europäischen Einführung vorzunehmen und dies entsprechend zu bündeln. Es kann nicht zielführend sein, zunächst auf nationaler Ebene Regelungen herauszugeben und dann wiederum auf europäischer Ebene hinter diesen zurückbleibende oder erweiternde Regelungen anzulegen. Für die Institute bedeutet das Aufstellen neuer Regulierungsanforderungen einen erheblichen Implementierungsaufwand. Eine effektive Umsetzung ist ansonsten nicht gewährleistet.

Ohnehin sollte unseres Erachtens zunächst genau definiert werden, was unter Nachhaltigkeit zu verstehen ist. Es zeigen sich inhaltlich bereits Doppelungen hinsichtlich der Neuerungen zu den MaRisk 6.0 im Hinblick auf die Risikokultur und dem hiermit verbundenen Ethik und Verhaltenskodex. Am Ende zeigt sich ein schwer abgrenzbares Regelwerk, dem es an Übersichtlichkeit und klaren Anforderungen fehlt. Dies erschwert zusätzlich die Implementierung und die zielgerichtete Anwendung in den Banken.

Insgesamt muss den Instituten ausreichend Zeit für die Umsetzung und Implementierung der neuen Nachhaltigkeitsanforderungen gegeben werden. Gerade beim Thema Nachhaltigkeit ist eine Umstellung von aktuell genutzten Techniken und Standards sehr aufwendig und auch teilweise mit hohen Kapitalkosten verbunden. Hier ist eine Ad-hoc Gewährleistung gleichzeitig auf allen Ebenen kaum möglich. Zudem sollten die neuen Nachhaltigkeitsstandards sich nur auf die zukünftigen Themen rund um die Nachhaltigkeit fokussieren und für die bisherigen Geschäftstätigkeiten und Regelungen für den Bestand keine Anwendung finden.

IV. Proportionalität und Fazit

Abschließend möchten wir betonen, dass so wichtig das Thema Nachhaltigkeit auch ist, nicht der Proportionalitätsgrundsatz unberücksichtigt bleiben darf. Es ist gerade dieser Grundsatz, den wir in dem Konsultationspapier nur ungenügend berücksichtigt finden

Die Bürgschaftsbanken übernehmen in Deutschland einen sehr wichtigen Förderauftrag. Die oben beschriebenen Grundsätze finden im gesamten Geschäftsfeld bereits absolut ausreichend und im Rahmen der Möglichkeiten Anwendung.

Das Regulierungsniveau der deutschen Finanzmarktaufsicht und dessen Berücksichtigung bei den Bürgschaftsbanken ist im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte ohnehin schon als sehr hoch einzuschätzen. Es muss aber in jedem Fall vermieden werden, dass eine Überregulierung hinsichtlich der Nachhaltigkeit vorgenommen wird und eine Förderung des Mittelstandes übermäßig eingeschränkt wird.

Die für große und systemrelevante Banken entwickelten und geplanten Vorgaben in Bezug auf Nachhaltigkeit passen nicht ohne Weiteres für kleinere, auf Wirtschaftsförderung spezialisierte, rein nationale Institute wie die Bürgschaftsbanken. Unseres Erachtens ist es wichtig, dass Kreditinstitute grundsätzlich Nachhaltigkeitsrisiken beachten, dies gilt ggf. für die Eigenanlage und die Geschäftsorganisation sowie das Risikomanagement. In jedem Fall sollte vermieden werden, dass Förderungen von kleinen und mittelständischen Unternehmen auf der Basis von Nachhaltigkeitsaspekten eingeschränkt werden, da dies zu einer Finanzierungseinschränkung und einer Kreditverknappung führen würde, die makroökonomisch als fatal einzustufen wäre.

Dies gilt gerade deswegen, weil die Besonderheiten von KMUs in dem vorliegenden Konsultationspapier nicht ausreichend berücksichtigt werden, da bei den KMUs keine Nachhaltigkeitsberichte oder ähnliches vorliegen. Die Strukturen der KMUs zeichnen sich durch flexible Geschäftsmodelle und Nischenaktivitäten aus. Die stark vereinfachten Beispiele im Konsultationspapier bilden dies nicht ausreichend ab, da diese „schwarz-weiß Finanzierungen“ eben nicht das Kernthema der Bürgschaftsbanken sind. Da wir unseren Förderauftrag ernst nehmen, kann es nicht zielführend sein, durch den Versuch der nachhaltigen Überregulierung den hier vorgeschlagenen Ansatz als Ideallösung vorzustellen.

Wir würden Sie bitten, unsere Stellungnahme nicht nur vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeit, sondern auch vor dem Hintergrund der Förderpolitik der Bundesregierung zur Kenntnis zu nehmen und dies entsprechend zu berücksichtigen.

Finanzierungen von Gründern sowie sehr kleine Finanzierungen (bis 1 Mio €) sollten komplett von den im Entwurf vorgesehenen Anforderungen ausgenommen sein. Die allgemeinen MaRisk Regelungen scheinen hier angemessen.

